



Brüssel, den 9. Februar 2024  
(OR. en)

5944/24

SOC 56  
EMPL 36  
ILO 6  
ONU 13

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Teilnahme der Kommission, im Namen der EU, an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit  
– Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments

---

1. Im November 2023 billigte der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einstimmig die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit (Global Coalition for Social Justice, GCSJ). Ziel dieser Initiative ist die Förderung von multilateraler Zusammenarbeit und von Partnerschaften, mit deren Hilfe die Entwicklung hin zu sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Arbeit für alle vorangebracht werden soll.
2. Am 24. November 2023 hat die IAO die Kommission ersucht, sich im Namen der Europäischen Union an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit zu beteiligen<sup>1</sup>.
3. Angesichts des freiwilligen und nicht rechtsverbindlichen Charakters der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit und der Modalitäten für die Beteiligung wurde ein Verfahren für ein nicht verbindliches Instrument (NBI) als angemessen erachtet.

---

<sup>1</sup> Dok. 5499/24 ADD1.

4. Als ersten Schritt im Verfahren für ein nicht verbindliches Instrument unterrichtete die Kommission den Rat am 18. Dezember 2023 in einem Vermerk<sup>2</sup> förmlich über ihre Absicht, Gespräche aufzunehmen, um im Namen der EU als Partner an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit teilzunehmen. Die Absicht der Kommission wurde in einer Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 8. Januar 2024 erörtert. Die Delegationen begrüßten die Absicht der Kommission.
5. Am 16. Januar 2024 unterrichtete die Kommission die Delegationen in einem Vermerk<sup>3</sup> über ihre Absicht, ein Schreiben zu unterzeichnen, in dem sie die Einladung der IAO annimmt.
6. Dem Vermerk war ein Entwurf eines Schreibens beigefügt<sup>4</sup>. Mit diesem Entwurf eines Schreibens, in dem das Engagement der Union für soziale Gerechtigkeit bekräftigt wird, würde sich die Union dem Mandat der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit<sup>5</sup> anschließen und mögliche Bereiche der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ungleichheit, der Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte, der Ausweitung des Zugangs zu Beschäftigung, der Gewährung von Schutz, der Stärkung gerechter Übergänge und der Stärkung des sozialen Dialogs darlegen.
7. In der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 25. Januar stellte die Kommission gemäß den Regelungen für nicht verbindliche Instrumente (zweiter Schritt eines Verfahrens für nicht verbindliche Instrumente) ihren Vermerk, den Entwurf eines Schreibens und das Mandat vor, in dem der Zweck und die Governance-Regelungen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit dargelegt werden.
8. In der Sitzung stellte die Kommission klar, dass durch ihre Teilnahme an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit im Namen der Europäischen Union den EU-Mitgliedstaaten keine neuen administrativen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegt werden und es den Mitgliedstaaten weiterhin frei steht, sich als einzelner Staat der Koalition anzuschließen und ihren eigenen Beitrag zu leisten. Die Kommission verpflichtete sich, zunächst die Genehmigung des Rates einzuholen, falls sie in der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit einen Beitrag mit einem Projekt leisten möchte, das nicht unter eine der in der Anlage zu dem Schreiben aufgeführten und in der Gruppe „Sozialfragen“ erörterten Schwerpunktbereiche fällt.

---

<sup>2</sup> Dok. 17057/23.

<sup>3</sup> Dok. 5491/24.

<sup>4</sup> Dok. 5499/24.

<sup>5</sup> Dok. 5499/24 ADD2.

9. Alle Delegationen äußerten sich zu dem Entwurf eines Schreibens, mit dem die Kommission beabsichtigt, auf die Einladung der IAO zu antworten, und keine der Delegationen sprach sich dagegen aus.
10. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Kommission ermächtigt, sich im Namen der EU als Partner an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit zu beteiligen, und die Einladung der IAO mit dem in der Anlage wiedergegebenen Schreiben anzunehmen.
11. Es wird davon ausgegangen, dass die Ermächtigung der Kommission, sich im Namen der Union als Partner an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit zu beteiligen, die auf Unionsebene zu befolgenden Verfahren, einschließlich der möglichen Einbeziehung des Rates als Politikgestaltungsorgan, falls eine spezifische Initiative im Rahmen der Koalition ergriffen wird, nicht berührt.

## ANNEX

Brussels, XX/01/2024

Dear Director General,

Thank you very much for your letter dated 24 November 2023 addressed to President Ursula von der Leyen in which you invite the European Commission to join the Global Coalition for Social Justice, a voluntary platform to increase political commitment on advancing social justice. This initiative comes at a crucial time for ensuring just transitions and the upholding of labour rights around the globe. It is a common task for the international community to achieve the goals of the UN Agenda 2030 for Sustainable Development, and the Coalition will certainly help to advance this objective.

I am therefore pleased to inform you that **the European Commission, on behalf of the European Union**, shares the political commitment to advance social justice globally and has decided to become a **partner of the Global Coalition for Social Justice**.

As you know, the European Union is a strong proponent of decent work and social inclusion, both within its borders and worldwide. We stand ready to deepen our close cooperation to advance social justice and to explore new collaborative avenues with other partners, based on the voluntary and non-binding nature of the initiative. The EU will also continue to advocate the importance of including social justice, as well as fair and just transitions, in all relevant discussions at international level and in multilateral fora.

We welcome the areas of immediate action highlighted in your Terms of Reference, in particular the need to: address inequality, discrimination and exclusion; realise labour rights; provide protection and build resilience; and reinforce institutions of social dialogue. I believe our ongoing collaboration, including through various projects (outlined in an annex to this letter), provides a solid base for furthering the objectives of the Coalition, which are fully in line with the European Pillar of Social Rights and are well reflected and pursued in our current policies

Finally, allow me to underline my appreciation for the knowledge-sharing aspect of the Coalition, as this is crucial to fully understand the challenges and complexity of social justice.

Please do not hesitate to contact my services in the Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion who will be the contact point for this initiative (Laura CORRADO, Head of Unit [laura.corrado@ec.europa.eu](mailto:laura.corrado@ec.europa.eu) or [EMPL-E3-UNIT@ec.europa.eu](mailto:EMPL-E3-UNIT@ec.europa.eu)).

I look forward to contributing to the Global Coalition for Social Justice and allow me to express my gratitude for your personal leadership and vision on this initiative.

Yours sincerely,

Nicolas Schmit

## **ANLAGE**

### **Mögliche Bereiche der Zusammenarbeit im Rahmen der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit**

Im Einklang mit den im Mandat dargelegten Schwerpunktbereichen hat die Europäische Kommission – vorbehaltlich weiterer Gespräche mit Ihren Dienststellen und der Tatsache, dass sich die Prioritäten auf beiden Seiten weiterentwickeln können – die folgenden Wege für eine mögliche Zusammenarbeit und einen Beitrag zur Koalition ermittelt.

Schwerpunktbereich 1 – „Bekämpfung von Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung“: Initiativen zur Verringerung multidimensionaler Ungleichheiten und zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung.

Schwerpunktbereich 2 – „Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte als Menschenrechte, Gewährleistung der menschlichen Würde und Erfüllung grundlegender Bedürfnisse“: dies ist die Grundlage unserer Projekte zu Lieferketten, die auf eine nachhaltige Zukunft der Arbeit, eine wirksame Anwendung der Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen und die Beendigung der Kinderarbeit abzielen.

Schwerpunktbereich 3 – „Ausweitung des Zugangs zu produktiver und frei gewählter Beschäftigung und nachhaltigen Unternehmen und der dafür benötigten Fähigkeiten“: Projekte zur Zukunft der Arbeit, zur Formalisierung oder zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen und von Investitionen in Kompetenzen sowie Programme zur Arbeitsmigration im Fischereisektor.

Schwerpunktbereich 4 – „Gewährung von Schutz und Aufbau von Resilienz“: die Europäische Kommission unterstützt inklusive nationale Sozialschutzsysteme durch verschiedene Projekte.

Schwerpunktbereich 5 – „Stärkung gerechter Übergänge und der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung, Handel und Investitionen“: gemeinsames Projekt zu einem gerechten Übergang im Zusammenhang mit Klimaprozessen.

Schwerpunktbereich 6 – „Stärkung der Einrichtungen des sozialen Dialogs“: Projekte zur Förderung menschenwürdiger Arbeit entlang der Lieferketten durch sektorale sozialen Dialog und Zusammenarbeit mit dem globalen Bündnis (Global Deal) unterstreichen unser Engagement für sozialen Dialog über unsere Grenzen hinaus.

Darüber hinaus erkennt die Europäische Union den globalen Charakter der sozialen Gerechtigkeit an und nimmt sie als Querschnittsthema in das Instrument für globale Herausforderungen NDICI (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit) auf.